



DMYV
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Mitglied im Deutschen Motoryachtverband e.V.
Mitglied im LandesSportBund NW



Extra ... Extra ... Extra

Aktualisierte CoronaSchVO

Gültigkeit vom 14.08.2020 bis zum 31.08.2020

1. Neue CoronaSchVO

Für die Durchführung von Trainings- und Wettkampfeinheiten erhält die neue Verordnung keine Veränderungen. Die ursprünglich angestrebte Erhöhung der Teilnehmerzahlen bei Kontaktsportarten von 30 auf 50 Personen, die von der Staatskanzlei NRW unterstützt wurde konnte aufgrund der aktuell steigenden Infektionszahlen in NRW nicht umgesetzt werden.

Der aktuelle Leitfaden für Vereine, Trainer/- innen, und Übungsleiter/-innen wurde vom LSB aktualisiert. Die Verordnung, Leitfäden und weitere Informationen können auf der Internetseite mit dem [LINK zur Übersichtsseite](#) eingesehen werden.

2. Soforthilfe Sport in NRW verlängert

Das von der Landesregierung NRW zur Unterstützung des Sports aufgelegte Programm „Corana - Soforthilfe Sport“ wurde verlängert. Bis zum 15.11. 2020 können nunmehr weiterhin Vereine und Mitgliedsorganisationen bei coronabedingten finanziellen Engpässen Anträge zur Förderung stellen.



DMYV
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Mitglied im Deutschen Motoryachtverband e.V.
Mitglied im LandesSportBund NW



3. Aktuelle Informationen der Spitzenverbände

Der DOSB hat auf seiner Internetseite eine umfangreiche Zusammenstellung von zurzeit gültigen Übergangsregelungen der Spitzensportverbände angelegt.

Diese Regelungen treffen für den motorisierten Wassersport nicht zu.

4. DOSB:

Entwicklung eines allgemeinen Hygiene – Rahmenkonzeptes für Sportveranstaltungen

Die derzeitigen Unsicherheiten bei Planung und Realisierung von Veranstaltungen aufgrund der vorhandenen Pandemie haben den DOSB veranlasst, ein allgemeine Hygiene – Rahmenkonzept für Sportveranstaltungen in Auftrag zu geben. Die Abstimmungen erfolgen mit dem DOSB, dem TÜV Rheinland und einer mit Vertreter/-innen der Spitzenverbände besetzten Taskforce.

Nähere Einzelheiten werden auf der Homepage des [DOSB](#) gefunden.

5. Überbrückungshilfen für den Profisport

Für professionelle Sportvereine, Unternehmen der 1. und 2. Ligen (ohne Fußball) in olympischen und paralympischen Individual- und Mannschaftssport wurde ein ca. 200 Millionen umfassendes Förderprogramm aufgelegt.



DMYV
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Mitglied im Deutschen Motoryachtverband e.V.
Mitglied im LandesSportBund NW



Einzelheiten regelt das vom Bundesministerium des Innern, für
Bau und Heimat Eckpunktepapier

*Eckpunkte zu den Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für
Profisportvereine („Coronahilfen Profisport“)*

Es werden folgende Schwerpunkte geregelt:

- a.) Warum zahlt der Bund „Coronahilfen Profisport“?
- b.) Wer kann „Coronahilfen Profisport“ beantragen?
- c.) Welche Einnahmeausfälle werden durch die
„Coronahilfen Profisport“ ausgeglichen?
- d.) In welchem Verhältnis stehen die „Coronahilfen
Profisport“ zu anderen Hilfsprogrammen?
- e.) Wie sieht das Antrags- und Bewilligungsverfahren aus
und ab wann können Anträge gestellt werden?
- f.) Welche Pflichten gehen mit der Antragstellung einher?
- g.) Wo sind die Details geregelt?

20.08.2020